

<b>zuständig:</b> Fachbereich 61 / Stadtplanung		
<b>Bauleitplanung der Stadt Hof;</b> <b>1. Änderung des Bebauungsplanes „Tennisplätze“;</b> <b>2. Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Schule am TPZ“ gemäß</b> <b>§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);</b> <b>BESCHLUSS ZUR BILLIGUNG UND VERÖFFENTLICHUNG</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
11.04.2024	Umwelt- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
22.04.2024	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Moschendorf zwischen dem Therapeutisch-Pädagogischen Zentrum (TPZ) der Lebenshilfe, dem Sportpark Untreusee sowie dem Hotel am Untreusee. Es handelt sich hierbei um eine Fläche ehemaliger Tennisplätze.

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

In dem Bereich befinden sich derzeit ungenutzte Tennisplätze. Auf Grund der steigenden Schüler-zahlen integrativer Bildungseinrichtungen möchte die Stadt Hof in dem derzeit brachliegenden Bereich der Tennisplätze neue Erweiterungspotentiale schaffen. Die räumliche Nähe sowie die einfache Verfügbarkeit des Grundstückes sind ein idealer Standort zur Entlastung der angespannten Raumsituation. Der aktuelle Bebauungsplan „Tennisanlage“ aus dem Jahr 1980 sieht keine Bebauung in dem Bereich vor und muss demnach in einem Teilbereich zur Fläche für den Gemeinbedarf geändert werden.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hof, wirksam seit dem 31.10.1984, stellt die zu überplanende Fläche bereits als Teil eines Sondergebietes Sport dar.

Der vorliegende Bebauungsplan ist nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hof entwickelbar. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Baufläche wird künftig als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule, Berufsbildende Schule dargestellt.

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

- Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 04.03.2024, Nr. 1000
- Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 21.03.2024

Der nächste Verfahrensschritt ist die Veröffentlichung der Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf mit Begründung) im Internet für die Dauer eines Monats.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachbereich Stadtplanung öffentlich ausgelegt.

### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- die Änderung des Bebauungsplanes „Tennisplätze“

- den Entwurf des einfachen Bebauungsplanes „Schule am TPZ“ und der Begründung  
**zu billigen**

und

- die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Schule am TPZ“  
**zu beschließen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 20.03.2024)
- Begründung (Stand 20.03.2024)
- Zu ändernder Bebauungsplan DIN A4

II. In die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 11.04.2024  
zur Vorberatung

III. In die Vollsitzung des Stadtrates am 22.04.2024  
zur Beschlussfassung

IV. Zurück an Fachbereich Stadtplanung

Hof, 03.04.2024

UNTERNEHMENSBEREICH 5

Hahn  
stellvertretender Fachbereichsleiter

2024-03-20 Schule Begründung

2024-03-20-Schule- Bplan für Billigungs\_Veröffentlichungsbeschluss

Schule-III-254\_O